



NIEDERSCHRIFT

über die 35. Sitzung des Hauptausschusses

der Stadt Landau in der Pfalz

am Dienstag, 11.09.2018,

Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00

Ende: 19:10



Anwesenheitsliste

CDU

Cyrus Bakhtari

Heidi Berger

Vertreterin für Herrn Dr. Thomas Bals

Rudi Eichhorn

Susanne Höhlinger

Vertreterin für Herrn Rolf Morio
ab 17.30 Uhr TOP 8 ö.S.

Peter Lerch

SPD

Hermann Demmerle

Florian Maier

Michael Scheid

Vertreter für Frau Magdalena Schwarzmüller
ab 18.00 Uhr

Armin Schowalter

Magdalena Schwarzmüller

Vertreterin für Herrn Aydin Tas
bis 18.00 Uhr, ab dann Vertreter: Herr Michael
Scheid

Hans Peter Thiel

Bündnis 90/Die Grünen

Lukas Hartmann

Sophia Maroc

bis 18.35 Uhr TOP 16 ö.S.

FWG

Wolfgang Freiermuth

FDP

Jochen Silbernagel



Pfeffer und Salz

Jakob Wagner

Vertreter für Frau Dr. Gertraud Migl

Vorsitzender

Thomas Hirsch

Bürgermeister

Dr. Maximilian Ingenthron

Berichterstatter

Christine Baumstark

(Hauptamt)

Michael Götz

(Gebäudemanagement)

Stefan Joritz

(Amt für Recht und öffentliche Ordnung)

Christoph Kamplade

(Stadtbauamt)

Martin Messemer

(Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung)

Falk Pfersdorf

(Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb)

Sonstige

Sandra Diehl

(Leiterin Pressestelle)

Schriftführer

Markus Geib

Entschuldigt

CDU

Dr. Thomas Bals

Vertreterin: Frau Heidi Berger

Rolf Morio

Vertreterin: Frau Susanne Höhlinger



SPD

Aydin Tas

Vertreterin: Frau Magdalena Schwarzmüller

Pfeffer und Salz

Dr. Gertraud Migl

Vertreter: Herr Jakob Wagner

Beigeordneter

Rudi Klemm



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Der Vorsitzende bat um Ergänzung der Tagesordnung um einen neuen Tagesordnungspunkt 14 in der öffentlichen Sitzung „Abbruch und Neubau der Horstbrücke in Landau in der Pfalz, Vergabe der Lieferung und Montageleistungen für zwei Lichtsignalanlagen“.

Der Hauptausschuss stimmte der Ergänzung der Tagesordnung einstimmig zu.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 mit Nachtragshaushaltsplan und Nachtragsstellenplan sowie 1. Nachtragswirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Gebäudemanagement Landau
Vorlage: 240/084/2018
- 2.1. Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Gebäudemanagement Landau“ für das Jahr 2018
Vorlage: 820/249/2018
3. Gewerbepark „Am Messegelände“, Bbauungsplan D 9; Controlling der Maßnahme - Abschlussbericht
Vorlage: 200/289/2018
4. Aufstellung einer Kostenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Wollmesheim, Wollmesheimer Hauptstraße 13, 76829 Landau in der Pfalz
Vorlage: 240/082/2018
5. Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung
Vorlage: 240/083/2018
6. Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungssatzung)
Vorlage: 300/144/2018
7. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung
Vorlage: 860/386/2018
8. Kulturloge Landau
Gründung einer Partnerschaft mit der Kulturabteilung der Stadt Landau
Vorlage: 410/025/2018



9. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Konversion Landau Süd“:
Fortführung der Quartiersentwicklung mit Baugemeinschaften im „Wohnpark Am Ebenberg“ als zweistufiges Ankernutzerverfahren auf dem Baufeld 15
Vorlage: 610/521/2018
10. Bebauungsplan „A 15, Reitschulgasse“; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 610/522/2018
11. Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans „A 15, Reitschulgasse“ der Stadt Landau in der Pfalz
Vorlage: 610/523/2018
12. Ausweisung des Sanierungsgebiets „Rosenplatz“ - Satzungsbeschluss
Vorlage: 610/525/2018
13. Initiative „Landau baut Zukunft“; Bebauungsplan „WH 4, An den Finkenwiesen“ in Wollmesheim, Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 610/526/2018
14. Abbruch und Neubau der Horstbrücke in Landau in der Pfalz, Vergabe der Lieferung und Montageleistungen für zwei Lichtsignalanlagen
Vorlage: 680/180/2018
15. Jahresabschluss 2017 des Gebäudemanagements Landau - Eigenbetrieb
Vorlage: 820/248/2018
16. Zukunft Erfassung Leichtverpackungen in Landau; Einführung einer gelben Tonne
Vorlage: 860/387/2018
17. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern wurden keine Fragen gestellt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 mit Nachtragshaushaltsplan und Nachtragsstellenplan sowie 1. Nachtragswirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Gebäudemanagement Landau

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Kämmereiabteilung vom 30. August 2018, auf die hingewiesen wird. Der Nachtragshaushalt setze bekanntlich keine neuen Akzente, sondern diene lediglich der Nachsteuerung. Es gebe eine deutlich spürbare Verbesserung um etwa 3 Millionen Euro. Er bringe diesen Nachtragshaushalt heute hier nur ein. Im Stadtrat am 25. September 2018 werde er dann die wesentlichen Eckpunkte zusammenfassen und den Fraktionen dann Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

A) Der Stadtrat beschließt den 1. Nachtragshaushalt 2018, der nach Vorlage der Verwaltung wie folgt abschließt:

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	144.405.758 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>152.921.942 €</u>
Jahresfehlbetrag	-8.516.184 €
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	137.642.753 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>140.225.014 €</u>
Saldo der ordentlichen Ein-und Auszahlungen	-2.582.261 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 €</u>
Saldo der außerordentlichen Ein-und Auszahlungen	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.748.137 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>20.688.852 €</u>
Saldo der Ein-und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-13.940.715 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	17.683.176 €
die Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>1.160.200 €</u>
Saldo der Ein-und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	16.522.976 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	162.074.066 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>162.074.066 €</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0



- | | |
|---|---------------------|
| 3. Verpflichtungsermächtigungen | 11.662.080 € |
| 4. über den 1. Nachtragsstellenplan 2018 | |
| 5. die Verbindlichkeit der Finanzplanungsjahre 2019 – 2021 | |



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2.1. (öffentlich)

Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Gebäudemanagement Landau" für das Jahr 2018

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Gebäudemanagements vom 27. August 2018, auf die hingewiesen wird.

Es wird auf die Protokollierung zu Tagesordnungspunkt 2 verwiesen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

a) Der Stadtrat beschließt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Gebäudemanagement Landau“ für das Jahr 2018 mit den Betriebszweigen Gebäudebestand und Wohnhausbesitz und den nachfolgenden Zahlen:

Erfolgsplan:	
Erträge	14.378.500,00 EURO
Aufwendungen	16.406.250,00 EURO
Differenz	- 2.027.750,00 EURO

Vermögensplan:	
Einnahmen	11.589.950,00 EURO
Ausgaben	11.589.950,00 EURO

Der Gesamtbetrag der Kredite 2018 wird festgesetzt auf 3.923.200,00 EURO.

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) bleibt unverändert und wird festgesetzt auf 3.000.000,00 EURO.

b) Der im Rahmen der Finanzplanungsjahre 2019 bis 2021 vorgesehene Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf
Wirtschaftsjahr 2019: 6.489.000,00 EURO

Für die Summe der Verpflichtungsermächtigungen müssen voraussichtlich Investitionskredite in folgender Höhe aufgenommen werden:
Wirtschaftsjahr 2019: 3.232.500,00 EURO

Die Maßnahmen der Finanzplanung stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im Rahmen der aufsichtsbehördlich genehmigten Gesamtkreditermächtigung für die Stadt Landau in der Pfalz.

c) Der Stadtrat stimmt der Stellenübersicht mit den Veränderungen, u. a. Erhöhung von 2 Stellen für das technische Gebäudemanagement, zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Gewerbepark „Am Messegelände“, Bebauungsplan D 9; Controlling der Maßnahme - Abschlussbericht

Der Vorsitzende erläuterte die Informationsvorlage der Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung vom 16. August 2018, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Der Gewerbepark D 9 sei eine Erfolgsgeschichte.

Ratsmitglied Lerch unterstrich, dass hinter dieser Erfolgsgeschichte viel Herzblut und Arbeit stecke. Es sei ein attraktives Gewerbegebiet, das alleine 4 Millionen Euro Gewerbesteuer in die Stadtkasse bringe.

Ratsmitglied Maier stimmte den Ausführungen von Herrn Lerch grundsätzlich zu. Es sei in der Tat ein sehr attraktives Gewerbegebiet.

Ratsmitglied Hartmann erklärte, dass es richtig gewesen sei, einen Teil des Konversionsgebietes für Gewerbe zur Verfügung zu stellen. Er gebe aber zu bedenken, dass weitere Entwicklung alleine schon auf Grund der Flächenverfügbarkeit endlich sei.

Ratsmitglied Freiermuth sah dieses Gewerbegebiet ebenfalls als Erfolgsmodell an. Sein Eindruck sei, dass dies fast ein Selbstläufer sei. Ihn würde noch interessieren, ob von den vielen Firmen auch welche wieder abgewandert seien.

Herr Messemer antwortete, dass es einige Änderungen im Existenzgründerzentrum gegeben habe. Ansonsten gebe es nur eine Änderung im Firmenkonstrukt der Firma Trost.

Der Hauptausschuss nahm die Informationsvorlage zustimmend zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

**Aufstellung einer Kostenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Wollmesheim,
Wollmesheimer Hauptstraße 13, 76829 Landau in der Pfalz**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Kämmereiabteilung vom 25. Juli 2018, auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Die Kämmereiabteilung/das Controlling schlägt vor, die vorliegende Kostenordnung (Anlage 1) für das Dorfgemeinschaftshaus Wollmesheim mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 zu beschließen. Eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Kostenordnung erfolgt gemeinsam mit den Kostenordnungen der anderen Dorfgemeinschaftshäuser und Turnhallen alle 5 Jahre.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Kämmereiabteilung vom 28. August 2018, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Wagner hatte eine Nachfrage zur W-LAN-Initiative Obere Marktstraße. Er wolle wissen, ob dies ein Projekt der Energie Südwest sei, für das die Hardware bereits vor 3 Jahren beschafft worden sei.

Der Vorsitzende entgegnete, dass man diese Frage im Nachgang zur Sitzung beantworten werde.

Durch die Hauptsatzung ermächtigt beschloss der Hauptausschuss einstimmig bei 1 Enthaltung:

der Annahme nachfolgender Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Stadt Landau sowie von der Sparkassenstiftung an Dritte, über die der Oberbürgermeister entscheidet oder dem Stiftungskuratorium einen Verwendungsvorschlag unterbreitet, zuzustimmen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungssatzung)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Recht und öffentliche Ordnung vom 10. August 2018, auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss empfahl dem Stadtrat einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf der „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungssatzung)“ als Satzung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes vom 15. August 2018, auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss empfahl dem Stadtrat einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsrat beschließt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf der „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)“ des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau als Satzung.
2. Der Stadtrat stimmt dem Beschlussvorschlag unter 1 zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Kulturloge Landau

Gründung einer Partnerschaft mit der Kulturabteilung der Stadt Landau

Ratsmitglied Schowalter war gemäß § 22 GemO befangen und nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage der Kulturabteilung vom 4. September 2018, auf die hingewiesen wird.

Bürgermeister Dr. Ingenthron erläuterte die Sitzungsvorlage. Es sei dies ein Schritt in die richtige Richtung, dadurch dass der Verein Südstern die Trägerschaft übernehme. Es sei gut, dass es auf ehrenamtlicher Basis umgesetzt werden könne.

Ratsmitglied Lerch erklärte, dass der CDU-Stadtratsfraktion eine Zustimmung zu dieser Vorlage schwerfalle. Man halte es nicht für eine ausgewogene und seriöse Struktur, wenn nur der Verein Südstern über die Kartenvergabe entscheide. Es sollten weitere Partner wie Caritas oder Diakonie hinzugenommen und es damit auf eine breitere Basis gestellt werden. Zudem müssten nachvollziehbare Kriterien für die Vergabe der Karten erstellt werden.

Bürgermeister Dr. Ingenthron entgegnete, dass man froh sein müsse, dass es überhaupt ehrenamtliche Bereitschaft gebe, dies zu machen. Dies könne man niemanden aufzwingen. Dies habe auch kein "Gschmäcke", sondern sei ein lobenswertes Engagement von Menschen eines Vereins. In anderen Städten funktioniere dies sehr gut.

Ratsmitglied Maier betonte, dass diese Diskussion ja nicht neu sei. Alle Fraktionen, auch die CDU, seien eingeladen, sich in dieser guten Sache zu engagieren.

Ratsmitglied Freiermuth teilte mit, dass die FWG-Stadtratsfraktion noch Beratungsbedarf habe. Auf der einen Seite sehe man das ganze positiv. Karten, die sonst verfallen würde, könnten sinnvoll weitergegeben werden. Andererseits sei der Verein Südstern schon SPD-lastig. Deshalb werde er sich enthalten.

Ratsmitglied Hartmann sah keinen Grund, dem Verein Südstern zu misstrauen. Die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Lerch unterstrich, dass die CDU diese Hinweise schon deutlich gegeben habe. Man sei davon ausgegangen, dass die Verwaltung auf die anderen möglichen Anbieter zugehe. Es sei schon die Frage, warum es nur ein Adressat für die Verteilung der Karten geben solle und nicht auch Caritas, Diakonie und Silberstreif mitgenommen werden. Wenn man es breiter aufstelle, habe die CDU-Stadtratsfraktion überhaupt kein Problem mit dieser Initiative.

Ratsmitglied Thiel ergänzte, dass Silberstreif in eigener Regie mit dem Verein Südstern kooperieren wolle.

Bürgermeister Dr. Ingenthron betonte, dass die Kulturloge kein Projekt der Verwaltung sei.



Der Vorsitzende schlug vor, es jetzt mal für ein Jahr auf der Basis dieses Beschlussvorschlages zu machen und dann zu evaluieren. Darüber hinaus könnten sich dann Caritas und Diakonie mit der Kulturabteilung in Verbindung setzen, um Möglichkeiten der Beteiligung zu besprechen.

Ratsmitglied Freiermuth erklärte, dass es für die FWG mit dieser Ergänzung zustimmungsfähig sei.

Ratsmitglied Wagner hielt den Vorschlag, dass mehrere Anbieter Karten vergeben können, für höchst bedenklich.

Der Vorsitzende entgegnete, dass eine breite Streuung nicht bedenklich, sondern im Gegenteil sinnvoll wäre.

Ratsmitglied Lerch erklärte, dass die CDU-Fraktion mit dieser Ergänzung zustimmen könne. Von Seiten der Kirchen sei durchaus Bereitschaft da, hier mit einzusteigen.

Ratsmitglied Hartmann warnte davor, das ganze zu sehr kompliziert zu machen.

Ratsmitglied Maier war der Meinung, dass es nicht sein könne, dass man am Ende fünf Ansprechpartner habe.

Es erfolgte keine Abstimmung. Der Hauptausschuss verständigte sich darauf, die Vorlage bis zur Stadtratssitzung zu erweitern und Herrn Schowalter und den Verein Südstern zu bitten, mit potentiellen weiteren Anbietern Gespräche zu führen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Konversion Landau Süd“: Fortführung der Quartiersentwicklung mit Baugemeinschaften im „Wohnpark Am Ebenberg“ als zweistufiges Ankernutzerverfahren auf dem Baufeld 15

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 16. August 2018, auf die hingewiesen wird.

Ratsmitglied Hartmann erklärte, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion gerne 70 % der innerstädtischen Bauflächen an Baugruppen und Baugemeinschaften vergeben würde. Baugruppen hätten natürlich in erster Linie den Wunsch, für sich selbst zu bauen und auch selbst einzuziehen. Sie aber grundsätzlich von der Sozialquote auszunehmen, halte er für problematisch. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen könne der Vorlage zustimmen, befinde sich aber in einem Meinungsbildungsprozess hinsichtlich der Baugruppen. Man werde hierzu einen Antrag einbringen.

Ratsmitglied Maier betonte, dass Baugruppen letztlich so zu behandeln seien, wie einzelne Bauherren in Neubaugebieten, die in allererster Linie für den Eigenbedarf bauen. In diesem Falle sei eine Sozialquote nicht möglich. Man könne Baugruppen nicht verpflichten, in Einfamilienhäusern Sozialwohnungen zu schaffen.

Der Vorsitzende entgegnete, dass das Ziel sei, über das gesamte Areal des Wohnparks Am Ebenberg die Sozialquote zu erreichen. Dies bedeute, dass man in manchen Baufeldern deutlich darüber liege und in anderen es eben keine Sozialquote gebe. Wichtig sei, eine gute soziale Durchmischung zu bekommen. Den Bauherren dort gehe es darum, günstige Strukturen zu finden.

Ratsmitglied Freiermuth war der Meinung, dass ein solches Vorgehen wie es die Grünen wollen, nicht darstellbar sei und nur gewaltige Probleme bringe.

Bürgermeister Dr. Ingenthron unterstrich, dass es eine hohe Nachfrage von Baugruppen gebe. Es sei für die Bauherren, im positive Sinne, Bauen aus Eigennutz. Dieses Konzept finde landesweit Beachtung und er halte es für zweckmäßig, dieses bisherige Verfahren auch fortzusetzen.

Ratsmitglied Hartmann hielt es für problematisch, Baugruppen generell von der Schaffung von sozialem Wohnraum auszunehmen. Ein Konzept, wie es die Grünen bevorzugen sei für eine Stadt am Anfang ein schwieriger Weg. Er bitte darum, darüber nachzudenken, ob man Baugruppen wirklich ausnehmen wolle.

Bürgermeister Dr. Ingenthron gab zu bedenken, dass Baugemeinschaften nicht unbedingt Freundeskreise, sondern in der Regel Zweckgemeinschaften seien.

Der Hauptausschuss empfahl dem Stadtrat einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

- 1. Den in der Begründung formulierten Ausschreibungsbedingungen- und -kriterien des zweistufigen Konzeptvergabeverfahrens zur Vergabe der Grundstücke des Baufelds 15 (Anlage 1) an Baugemeinschaften wird zugestimmt.**



2. Die Verwaltung wird beauftragt die zweistufige Ausschreibung für das Baufeld 15 anhand der in der Begründung genannten Vergabekriterien vorzubereiten, zu veröffentlichen, durchzuführen und nach Abschluss der jeweiligen Verfahrensschritte (Ankernutzer Ausschreibung/ Anlieger Ausschreibung) die Vorschläge zur Vergabe von Absichtserklärungen mit Veräußerungsverzicht (Grundstücksoption) den Gremien zum Beschluss vorzulegen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

Bebauungsplan „A 15, Reitschulgasse“; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 15. August 2018, auf die hingewiesen wird. Eine städtebauliche Veränderung täte diesem Gebiet um die Reitschulgasse gut. Im Moment gebe es verschiedene und gute Gespräche in verschiedene Richtungen. Der Aufstellungsbeschluss ermögliche es, unsere kommunalen Interessen zu gewährleisten.

Ratsmitglied Lerch erklärte, dass er die Intention dieser Vorlage ausdrücklich teile. Nach der momentanen Rechtslage sei dort eine fünf- bis sechsstöckige Bebauung möglich. Laut Vorlage wolle man nun eine Begrenzung auf 3 bis 4 Stockwerke. Warum könne man im Sinne der Verdichtung nicht im vorderen Bereich 4 bis 5 Stockwerke zulassen?

Herr Kamplade betonte, dass es hier zunächst um einen Aufstellungsbeschluss gehe. Die 3 bis 4 Stockwerke seien ein Mittelweg zwischen der Königstraße und der Weißquartierstraße. Damit sei nicht ausgeschlossen z.B. am Eckbereich beim Kreisel einen Hochpunkt mit vielleicht 5 Geschossen zu schaffen.

Ratsmitglied Hartmann stellte fest, dass die CDU-Fraktion wohl auch schon zur Nachverdichtung gefunden habe. Für die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion seien die Bäume an dieser Stelle relevant. Wichtig wäre, mindestens eine Begrünung als Ersatz zu finden.

Ratsmitglied Maier signalisierte für die SPD-Stadtratsfraktion die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Ratsmitglied Freiermuth begrüßte eine Verdichtung. Diese müsse aber in Maßen erfolgen. Für die Bäume müsse eine sinnvolle Lösung gefunden werden. Parkplätze würden wegfallen, die man aber am Weißquartierplatz kompensieren könne.

Bürgermeister Dr. Ingenthron unterstrich, dass man dort eine städtebaulich verträgliche Lösung wolle. Unter dem Areal gebe es Festungsreste, die die Frage aufwerfe, ob überhaupt eine Tiefgarage realisiert werden könne.

Ratsmitglied Eichhorn war der Meinung, dass es sich hier um ein Filetstück am Rande der Altstadt handle. Damit müsse man sorgfältig umgehen. Das Ortsbild dürfe nicht beeinträchtigt werden. Daher wäre eine Staffelung der Geschossigkeit durchaus eine gute Lösung.

Der Vorsitzende betonte, dass man hier einen Beschlussvorschlag beschließe und keine Begründungen. Man nehme die Anregungen von Herrn Lerch zu Protokoll.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig bei 4 Enthaltungen nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

1. Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet der Gemarkung Landau, nördlich der Reiterstraße zwischen Königstraße und Weißquartierstraße wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan „A15, Reitschulgasse“ aufgestellt.



2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „A15, Reitschulgasse“ ortsüblich bekannt zu machen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)

Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans „A 15, Reitschulgasse“ der Stadt Landau in der Pfalz

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 15. August 2018, auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig bei 3 Enthaltungen nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

3. Für das Gebiet der Gemarkung Landau, nördlich der Reiterstraße - zwischen Königstraße und Weißquartierstraße - wird eine Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 1 i. V. m. § 16 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung der Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 12. (öffentlich)

Ausweisung des Sanierungsgebiets „Rosenplatz“ - Satzungsbeschluss

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 16. August 2018, auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig bei 1 Enthaltung nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Für den in der Anlage 1.1 definierten Geltungsbereich

1. wird der Bericht zu den Vorbereitenden Untersuchungen für eine förmliche Festlegung des städtebaulichen Sanierungsgebietes „Rosenplatz“ zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
2. werden die im Rahmen der Betroffenenbeteiligung gem. § 137 BauGB (Anlage 3), der Beteiligung der stadtverwaltungsinternen Fachstellen (Anlage 4) sowie der vorgebrachten Stellungnahmen der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 139 BauGB (Anlage 5) entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 02. August 2018 abgewogen. Die Synopsen sind Bestandteil dieses Beschlusses.
3. wird die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Rosenplatz“ als Satzung (Sanierungssatzung, Anlage 1.1) gem. § 142 Abs. 3 BauGB beschlossen.
4. wird der Beschluss vom 23. Mai 2017 über die Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Sanierungssatzung aufgehoben (Anlage 6, räumlicher Geltungsbereich der Vorbereitenden Untersuchungen).



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 13. (öffentlich)

Initiative „Landau baut Zukunft“; Bebauungsplan „WH 4, An den Finkenwiesen“ in Wollmesheim, Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 15. August 2018, auf die hingewiesen wird. Er wies darauf hin, dass für das Bebauungsplangebiet nach der Sitzung des Bauausschusses eine Erweiterung des Gebietes auf bis zu 25 Wohneinheiten erfolgen konnte.

Ratsmitglied Lerch freute sich über diese Vorlage. Der Verwaltung müsse man ein Kompliment aussprechen für die zusätzlichen Grundstückserwerbe, mit der man das Baugebiet vergrößern könne. Es gebe in den Ortsteilen nicht unerheblichen Nachholbedarf zur Innenentwicklung der Ortskerne. Aber Innenentwicklung vor Außenentwicklung bedeute nicht Innenentwicklung statt Außenentwicklung. Dies sei ein entscheidender Unterschied. Es müsse eine vernünftige Entwicklung für die jeweiligen Ortsteile möglich sein.

Ratsmitglied Maier betonte, dass es grundsätzlich ja keine riesigen Neubaugebiete seien. Es zeige sich, dass das Ankaufsmodell funktioniere und genau das richtige Modell sei. Dies sollte uns bestärken, es genauso weiterzuführen.

Ratsmitglied Hartmann kritisierte, dass sehr wenige Wohneinheiten ohne sozialen Wohnungsbau bei enormen Flächenverbrauch entstehen würden. Auch in Wollmesheim gebe es Interesse an Mietwohnungsbau.

Ratsmitglied Freiermuth war der Meinung, dass dieses Neubaugebiet für Wollmesheim ein Gewinn sei.

Ratsmitglied Wagner teilte mit, dass die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion zustimmen werde.

Der Hauptausschuss beschloss mehrheitlich mit 14 Ja- und 2 Nein-Stimmen nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

1. Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet der Gemarkung Wollmesheim (Flurstücke 3186, 3187, 3188, 3189, 3430, 3431, 3432, 3433 und je teilweise 3494/1 und 3439) wird der Bebauungsplan „WH 4, An den Finkenwiesen“ aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der Planungsziele vorzunehmen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 14. (öffentlich)

Abbruch und Neubau der Horstbrücke in Landau in der Pfalz, Vergabe der Lieferung und Montageleistungen für zwei Lichtsignalanlagen

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 10. September 2018, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Hartmann erklärte, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion der Sitzungsvorlage zustimmen werde. Es sei aber unsäglich, dass die Horstbrücke jetzt für den Radverkehr gesperrt sei. Die Straßenbreite sei breit genug, es müsse hier eine andere Lösung geben. Er fordere die Verwaltung auf, eine andere Lösung zu finden. Es sei nicht vermittelbar, dass für den Autoverkehr zwei Fahrspuren vorhanden seien, Radfahrer aber absteigen müssten.

Herr Kamplade entgegnete, dass dies eher eine straßenverkehrsrechtliche als eine bautechnische Frage sei. Das Straßenverkehrsrecht sehe angesichts der zur Verfügung stehenden Breite keine Möglichkeit, eine Fahrradspur einzurichten. Die Konsequenz wäre, eine Autospur zu sperren. Dies allerdings sei angesichts der Verkehrssituation dort nicht ernsthaft weiter diskutierbar.

Der Vorsitzende unterstrich, dass an dieser Stelle alle zurückstecken müssen.

Ratsmitglied Freiermuth appellierte, den Sicherheitsaspekt gerade an dieser Stelle sehr ernst zu nehmen.

Ratsmitglied Hartmann war der Meinung, dass dort nur Radfahrer zurückstecken müssten. Für den Autoverkehr sei es etwas erschwert, aber keine Einschränkung. Dies finde er problematisch.

Ratsmitglied Wagner hielt es für nicht nachvollziehbar, dass nur Radfahrer genötigt werden.

Ratsmitglied Eichhorn unterstrich, dass genau diese Fragen im Bauausschuss ausführlich diskutiert worden seien.

Durch die Hauptsatzung ermächtigt beschloss der Hauptausschuss einstimmig:

Mit der Lieferung und Ausführung von Montageleistungen von zwei Lichtsignalanlagen mit Priorisierung von Rettungsfahrzeugen während der Bauzeit für den Abriss und Neubau der nördlichen Horstbrücke in Landau in der Pfalz wird die Firma SWARCO Traffics GmbH, Gaggenau, zu den Preisen ihres Angebotes vom 03.08.2018 und 06.09.2018 in Höhe von 75.629,32 EUR einschließlich Mehrwertsteuer beauftragt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 15. (öffentlich)

Jahresabschluss 2017 des Gebäudemanagements Landau - Eigenbetrieb

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Gebäudemanagements vom 20. August 2018, auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Den Jahresabschluss des Gebäudemanagements Landau – Eigenbetrieb zum 31. Dezember 2017 mit einer Bilanzsumme von 129.545.777,37 EURO, konsolidiert aus dem Sparten-Jahresabschluss des Gebäudebestandes Landau mit einer Bilanzsumme von 119.787.913,93 EURO und des Wohnhausbesitzes mit einer Bilanzsumme von 10.131.397,80 EURO.
2. Den Jahresgewinn in Höhe von 488.742,86 EURO, der sich aus den Abschlussergebnissen der Betriebszweige
 - Gebäudebestand mit einem Jahresgewinn von 252.198,36 EURO
 - Wohnhausbesitz mit einem Jahresgewinn von 236.544,50 EUROZusammensetzt, in den einzelnen Sparten als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen und zu buchen.
3. Den in der Anlage beigefügten und aus der Jahresrechnung 2017 abgeleiteten Beteiligungsbericht des Gebäudemanagements Landau – Eigenbetrieb.
4. Die Entlastung der Werkleitung zu erteilen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 16. (öffentlich)

Zukunft Erfassung Leichtverpackungen in Landau; Einführung einer gelben Tonne

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes vom 14. August 2018, auf die hingewiesen wird.

Ratsmitglied Lerch sprach von einer differenzierten Vorlage, die die Meinung der Bevölkerung mit einbeziehe. In den Ortsteilen führe man die gelbe Tonne ein, in der Innenstadt bleibe es bei den Wertstoffsäcken. Dies sei alles soweit nachvollziehbar. Die CDU-Fraktion könne sich vorstellen, in reinen Einfamilienhäuserwohngebieten statt den Wertstoffsäcken die gelben Tonnen anzubieten. Daher die Frage, ob eine entsprechende Änderung hier noch möglich sei.

Bürgermeister Dr. Ingenthron unterstrich, dass es das langfristige Ziel sei, die gelbe Tonne im gesamten Stadtgebiet einzuführen. Der Abwägungsprozess innerhalb der Verwaltung habe zu diesem abgestuften Vorschlag geführt, der nun für zunächst 3 Jahre gelte. Er bitte daher darum, dieses Paket jetzt so geschnürt zu lassen.

Herr Pfersdorf ergänzte, dass die 3-Jahres Bindung keine rechtliche Bindung sei. Es gebe hier eher eine „Bindung der Praxis“. Man müsse ja einen Vertrag mit einem Entsorgungsunternehmen schließen und müsse dort dann eine entsprechende vertragliche Regelung treffen. Hintergrund der Entscheidung sei die Onlinebefragung der Bürgerinnen und Bürger. Dieser Befragung müsse man Rechnung tragen. Daher bitte er, diesen Weg mitzugehen.

Ratsmitglied Maier erklärte, dass die SPD-Stadtratsfraktion dies grundsätzlich begrüße. Der Wertstoffsack sei kein zukunftsfähiges System.

Ratsmitglied Freiermuth teilte mit, dass die FWG-Stadtratsfraktion mit dieser Sitzungsvorlage Probleme habe. Im Prinzip sei man mit der vorgeschlagenen Regelung einverstanden. Dennoch könnten gewisse Wohngebiete in der Innenstadt auch die gelbe Tonne haben. Er werde sich daher heute enthalten.

Ratsmitglied Lerch sagte, dass es natürlich schwierig sei, einmal getroffene Entscheidungen aufzudröseln. Dennoch könnte eine Regelung mit der gelben Tonne für solche Wohngebiete sinnvoll sein. Dies könne durchaus auch der Verwaltungsrat so entscheiden.

Herr Pfersdorf betonte nochmal, dass die Onlineabstimmung Grundlage für diese Regelung sei. Die Kernstadt habe sich klar für den Wertstoffsack entschieden.

Ratsmitglied Scheid war der Meinung, dass 3 Jahre eine überschaubare Zeit sei. Dann könne man immer noch erweitern oder ergänzen.

Ratsmitglied Hartmann konnte den Wunsch der Menschen, die ein Einfamilienhaus haben, nachvollziehen, dass diese gerne die gelbe Tonne hätten. Dennoch halte er den Vorschlag der Verwaltung für einen guten Kompromiss.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig bei 2 Enthaltungen nachfolgenden



Beschlussvorschlag:

- a. Für das gesamte Gebiet der Stadt Landau in der Pfalz wird grundsätzlich eine gelbe Tonne für die Sammlung von Leichtverpackungen den Dualen Systemen vorgeschrieben.
- b. Von dem unter a genannten Grundsatz werden Ausnahmen für die Kernstadt und überwiegend mit Mehrfamilienhäuser bebauten Arealen zugelassen, siehe Anlage 1. Hier erfolgt die Erfassung weiterhin mittels gelber Säcke. Vor Ablauf der jeweiligen Abstimmungsvereinbarungen wird geprüft, ob die Ausnahmen verlängert werden.
- c. Der EWL wird beauftragt mit dem Vertreter der Dualen Systeme eine entsprechende Abstimmungsvereinbarung abzuschließen. Wenn keine Einigkeit Zustand kommt, hat der EWL gemäß § 22 Absatz 2 des Gesetzes zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von Wertstoffen (VerpackG) einen schriftlichen Verwaltungsakt zur Umsetzung des kommunalen Willens zu erlassen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 17. (öffentlich)

Verschiedenes

Ratsmitglied Schowalter fragte nach den Zahlen zur Kriminalitätsstatistik, die Herr Sommerrock vor kurzem im Stadtrat präsentiert habe. In einem Flugblatt an alle Haushalte würden andere Zahlen stehen.

Der Vorsitzende unterstrich, dass er keinen Grund habe, den offiziellen Zahlen der Polizei zu misstrauen.

Bürgermeister Dr. Ingenthron betonte, dass sich die Kriminalitätslage in Landau entspannt habe. Die Zahlen der Polizei seien unzweifelhaft richtig.

Ratsmitglied Bakhtari wollte wissen, was auf dem Gelände der Jet-Tankstelle in der Maximilianstraße passiere, die im Moment zurückgebaut werde.

Herr Kamplade antwortete, dass dort wieder eine Tankstelle entstehe.

Ratsmitglied Freiermuth fragte nach dem Baustopp beim Autohaus Kowalski.

Herr Messemer erläuterte hierzu, dass nun zwei Automarken ins Haupthaus kommen sollen. Daher müsse umgeplant werden.



Die Niederschrift über die 35. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Landau in der Pfalz am 11.09.2018 umfasst 21 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 72.

Vorsitzender

Gesehen:

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister

Dr. Maximilian Ingenthron
Bürgermeister

Markus Geib
Schriftführer

Rudi Klemm
Beigeordneter